

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan I/19 – 2. Änderung „Media-Markt“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Straß, Flur 16, Flurstück Nr. 611 mit der Anschrift Voccartstraße 66. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bauleitplanverfahrens wird hiermit bekannt gegeben.

Herzogenrath, den 26.11.2024

(Dr. Benjamin Fadavian)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/19 - 2. Änderung
"Media-Markt"

Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

